

STUDIEN UND FORSCHUNGEN AUS DEM
NIEDERÖSTERREICHISCHEN INSTITUT FÜR LANDESKUNDE

Herausgegeben von Elisabeth Loinig und Roman Zehetmayer

Band 73

**100 Jahre Erste Republik.
Geschichtsbilder einer Zeit des Umbruchs
(1918–1938)**

Die Vorträge des 38. Symposiums des NÖ Instituts für Landeskunde,
St. Pölten, 2. bis 3. Juli 2018

Herausgegeben von
Elisabeth Loinig, Stefan Eminger und Tobias E. Hämmerle

Verlag NÖ Institut für Landeskunde
St. Pölten 2021

Einband und Vorsatzblatt: Ausrufung der Republik in Wiener Neustadt, 1918, Stadtarchiv Wiener Neustadt, Fotothek, 97846

Nachsatzblatt: Moritz Ledeli, *Demonstration vor dem Ständeause in der Herrengasse anlässlich der Gründung Deutschösterreichs*, Aquarell, 1918, Wien Museum, 42343, CCBY 4.0, Foto: Birgit und Peter Kainz, Wien Museum (<https://sammlung.wienmuseum.at/objekt/38993/>)

Medieninhaber (Verleger und Herausgeber):
NÖ Institut für Landeskunde
A-3109 St. Pölten, Kulturbezirk 4

Verlagsleitung: Elisabeth Loinig

Redaktion: Heidemarie Bachhofer, Tobias E. Hämmerle

Land Niederösterreich
Gruppe Kultur, Wissenschaft und Unterricht
Abteilung NÖ Landesarchiv und NÖ Landesbibliothek
NÖ Institut für Landeskunde
www.noel.gv.at/landeskunde

Hersteller:

Print Alliance HAV Produktions GmbH
A-2540 Bad Vöslau, Druckhausstraße 1

© NÖ Institut für Landeskunde, St. Pölten
ISBN 978-3-903127-32-6
DOI: doi.org/10.52035/noil.2021.stuf73

Das Werk ist urheberrechtlich geschützt. Die dadurch begründeten Rechte, insbesondere die der Übersetzung, des Nachdruckes, der Entnahme von Abbildungen, der Rundfunk- oder Fernseh-sendung, der Wiedergabe auf fotomechanischem oder ähnlichem Wege und der Speicherung in Datenverarbeitungsanlagen, bleiben, auch bei nur auszugsweiser Verwendung, vorbehalten. Nach Ablauf des der Veröffentlichung im Druck folgenden Kalenderjahres wird dieses Werk als Open-Access-Publikation zur Verfügung stehen. Alle Texte inklusive der Grafiken und Tabellen unterliegen der Creative-Commons-Lizenz BY International 4.0 („Namensnennung“), die unter <https://creativecommons.org/licenses/by/4.0/> einzusehen ist. Jede andere als die durch diese Lizenz gewährte Verwendung bedarf der vorherigen schriftlichen Genehmigung des Verlages. Ausgenommen vom Anwendungsbereich dieser Lizenz sind Abbildungen. Die Inhaberinnen und Inhaber der Rechte sind in der Bildunterschrift genannt und diese Rechte werden auch in der elektronischen Veröffentlichung maßgeblich bleiben.

Vom Scheitern zum Erfolg. Die Widersprüche von hundert Jahren Republik

Von *Anton Pelinka*

Die Gründung der Republik Österreich, die sich zunächst den Namen Deutsch-Österreich gab und sich an die Deutsche Republik anschließen wollte, war kein revolutionärer Akt; sie war nicht Auftakt eines heroischen Kampfes gegen eine Fremdherrschaft, wie dies die Unabhängigkeitserklärung der USA am 4. Juli 1776 war, und sie war auch nicht mit einer revolutionären Aktion verbunden wie der Sturm der Bastille und der Sturz der französischen Monarchie 1789. Die Gründung der Republik Österreich war vor allem fremdbestimmt – das Ergebnis von Ereignissen, die jenseits der Einflussmöglichkeit der Republikgründer standen.

Die Gründung der Republik war Ausdruck eines pragmatisch-vernünftigen Umgangs mit Gegebenheiten, die von den Gründern der Republik vorgefunden und – trotz mancher Mentalreservierungen – akzeptiert wurden. Diese Gründer hatten unter diesen Umständen das – relativ – Beste aus einer Situation gemacht, die sie nicht selbst verursacht hatten, die sie nicht revolutionär erkämpfen mussten. Dieses relativ Beste reichte freilich nicht aus, jedenfalls nicht in den Jahrzehnten vor 1945, um der Republik eine demokratische Stabilität zu sichern. Dass nach 1945 eben das gelingen sollte, was davor misslungen war – die demokratische Republik –, das ist das Happy End einer Geschichte, die zunächst zur Katastrophe führte, bevor sie zum Erfolg werden konnte – zum (relativ) besten Österreich, das es je gab.

Die fremdbestimmte Republik

Der erste, der zentrale Faktor der Geschichte, der zur Republikgründung führte, war die militärische Niederlage Österreich-Ungarns – die Kapitulation der Mittelmächte. Der zweite, ebenso zentrale Umstand war, dass sich Österreich-Ungarn im Zusammenhang mit der militärischen Katastrophe auflöste – durch die Loslösung Ungarns, durch die Gründung der Tschechoslowakei, durch den Verlust der Kontrolle über weite Teile des Kaiserreiches: Triest war im Herbst 1918 nicht mehr von Österreich bestimmt, ebenso wenig waren dies Prag und Brünn, Krakau und Lemberg, Laibach und Czernowitz.

Die Republikgründung im November 1918 war eine pragmatische, vernünftige Antwort auf eine Situation, die im Oktober und November 1918 ganz einfach gegeben war. Um die Republik musste nicht gekämpft werden. Sie war das Produkt von bereits eingetretenen Entwicklungen, die in der fluchtartigen Abreise des letzten Kaisers kulminierten. Die Doppelmonarchie insgesamt und das („cisleithanische“)

Kaiserreich gab es einfach nicht mehr. Und das, was die Republik Österreich werden sollte, war der „Rest“ des alten Österreich – der Teil, der nicht von den (anderen) Nachfolgestaaten der Monarchie beansprucht werden konnte.

Doch die Gestaltung dieses Restes war in den Händen derer, die sich schon vor dem Ersten Weltkrieg etabliert hatten – der Parteien, die im Abgeordnetenhaus des Reichsrates seit 1867 Ausdruck des Wechsels vom Absolutismus zum Konstitutionalismus waren. Die Abgeordneten, die im 1911 gewählten Parlament ein demokratisch legitimes Gegenüber der kaiserlichen Regierung waren, füllten das durch die fremdbestimmten Entwicklungen geschaffene Vakuum; sie ergriffen „die Macht“, weil diese herrenlos herumlag.

Diese Republik erhielt ihren territorialen Umfang und ihren Namen gegen ihren Willen. Im Staatsvertrag von St. Germain musste die am 12. November 1918 als „Deutsch-Österreich“ gegründete Republik den Namen „Österreich“ akzeptieren, und die mit dem ursprünglichen Namen verbundene Zugehörigkeit zum Deutschen Reich wurde ausdrücklich verboten. Die von der Republik mit Berufung auf die regionalen Mehrheitsverhältnisse beanspruchte Eingliederung weiter Teile Nordböhmens und Nordmährens wurde ebenso untersagt wie die Zugehörigkeit der (mehrheitlich) deutschsprachigen Regionen Südtirols zu Österreich. Quasi im Gegenzug wurden der Republik die (mehrheitlich) deutschsprachigen Teile Westungarns zugesprochen.

Das von Woodrow Wilson verkündete „Selbstbestimmungsrecht der Völker“ galt für den gegen seinen ursprünglichen Willen „Österreich“ genannten Rest des alten Kaiserreiches nur mit Einschränkungen: Die Pariser Friedensverträge waren von den Interessen der Siegermächte bestimmt, die vielfach dem „Selbstbestimmungsrecht“ widersprachen. Überdies fehlte der Idee Wilsons ein klares Verständnis von dem, was ein „Volk“ ausmachte. War Österreich ein „Volk“ – oder war es der Teil des alten Österreich, den die anderen Nachfolgestaaten der Doppelmonarchie nicht in Anspruch nehmen konnten? War Österreich überhaupt mehr als das, was sich andere nicht aneignen konnten?

Der Aspekt der Fremdbestimmung, der die ersten Jahre der Republik am stärksten bestimmen sollte, war das Verbot des „Anschlusses“ an Deutschland. Dieses Verbot wurde als Unrecht empfunden, und der Wunsch nach der Zugehörigkeit zu einem großen Deutschen Reich überschattete die Geschichte der Republik und auch des autoritären Systems, das zwischen 1934 und 1938 an die Stelle der Republik getreten war. Der Phantomschmerz des Verlustes einer Großmachtrolle, die sich in der imperialen Selbstdarstellung Wiens auch im republikanischen Österreich manifestierte, wurde durch einen weiteren Phantomschmerz ergänzt: das zunächst von fast allen im republikanischen Österreich als Widerspruch zum „Selbstbestimmungsrecht der Völker“ empfundene Verbot eines „Anschlusses“ an ein Reich, dem dieses Österreich angehören wollte, obwohl es ihm nie angehört hatte; dieses Verbot war ein Trauma, das die ersten beiden Jahrzehnte von „Restösterreich“ überschattete – und mit erklärt, warum dieses 1938 im Gefolge einer militärischen Erpressung herbeigeführte Ende Österreichs von einer so großen Zahl von Österreicherinnen

und Österreichern in einer rückblickend hysterisch anmutenden Aufwallung begrüßt wurde.

Die selbstbestimmte Republik

Was aus diesem fremdbestimmten Rest geschehen sollte, das wurde in der Republik, im „Rest“ des alten Österreich entschieden. Die Abgeordneten des alten Reichsrates, die sich schon am 21. Oktober 1918 als Provisorische Nationalversammlung deklariert hatten, waren – innerhalb des Diktats der Sieger – nun frei, die Republik zu gestalten. Diese Abgeordneten waren Politiker, die 1911 als Vertreter politischer Parteien gewählt worden waren; und sie waren Produkte einer Mentalität, die – entlang der Konfliktlinien des alten Österreich – Politik auch als Vertretung einer quasi-weltanschaulichen Ideologie verstanden: die Sozialdemokratische Arbeiterpartei als eine im wesentlichen vom Marxismus österreichischer Art („Austro-Marxismus“) geprägte, als Gewerkschaft und Partei organisierte Arbeiterklasse, die Christlich-soziale Partei, mit bäuerlich-bürgerlichem Hintergrund, als Partei des „Politischen Katholizismus“ und die Deutschnationalen, deren zentrales Verständnis – wie in der Tradition Georg Schönerers – das unbedingte Beharren auf dem Ziel des „Anschlusses“ an Deutschland war.

Es waren diese Parteien, die das Entstehen der Republik bestimmten und – in Übereinstimmung – eine „Provisorische Staatsregierung“ gebildet hatten, eine alle drei Parteien einschließende Konzentrationsregierung; es waren auch diese Parteien, die entschieden hatten, dass am 16. Februar 1919 eine „Konstituierende Nationalversammlung“ gewählt werden sollte. Die Aufgabe dieses ersten republikanischen Parlaments sollte die Ausarbeitung einer republikanischen Verfassung sein. Die Republik war von Anfang an ein Parteienstaat.

Doch schon für die Wahl dieses verfassungsgebenden Parlaments wurden Weichen gestellt, die bleibende Veränderungen signalisierten: Das im Kaiserreich geltende allgemeine und gleiche Männerwahlrecht wurde – in Übereinstimmung mit einem europäischen (und amerikanischen) „Zeitgeist“ – zu einem allgemeinen und gleichen Frauen- und Männerwahlrecht erweitert und das bis 1911 geltende Mehrheitswahlrecht durch die Verhältniswahl ersetzt.

Die Wahl vom 16. Februar brachte ein Resultat, dessen wesentliche Merkmale durch die gesamte Geschichte der Ersten und auch durch die ersten Jahrzehnte der Zweiten Republik gleich bleiben sollten: ein annäherndes Kopf-an-Kopf zwischen Sozialdemokraten und Christlichsozialen und ein, deutlich schwächeres, „deutschnationales Lager“, das sich als Mehrheitsbeschaffer anbot.

Die republikanische Verfassung wurde im Konsens erarbeitet – von den Parteien, bestimmt von deren Interessen, unter Beratung von rechtswissenschaftlichen Experten –, was ihr für lange Zeit den informellen Namen „Kelsen-Verfassung“ verschaffte. Diese Bezeichnung war richtig und falsch zugleich: Hans Kelsens Anteil an der Verfassung bestand darin, dass er entscheidend mithalf, ihr eine Systematik und

Konsistenz zu geben, die ihr erlaubte, zu der – inzwischen – (nach Belgien) ältesten, noch in Kraft befindlichen Verfassung eines europäischen Staates zu werden.

Doch die wesentlichen inhaltlichen Merkmale waren Produkt eines Kompromisses zwischen den Parteien: Während die Sozialdemokraten zunächst überhaupt kein „Staatsoberhaupt“, sondern die zeremoniellen Aufgaben eines solchen dem Präsidium des Nationalrates überlassen wollten, präferierten die Christlichsozialen einen starken Präsidenten. Man einigte sich auf einen Präsidenten, dessen Befugnisse aber gegenüber einer vom parlamentarischen Vertrauen abhängigen Regierung zurückstehen sollten. Und während sich die Christlichsozialen für einen Bundesstaat mit ausgeprägten Länderrechten aussprachen, hätten die Sozialdemokraten einen Zentralstaat bevorzugt. Die Parteien verständigten sich auf einen Bundesstaat mit eher schwachen Länderkompetenzen.

Hätte es, im Herbst 1918 und dann 1919 und 1920, eine Alternative zu dieser Republik gegeben? Theoretisch – ja, faktisch – nein. Der Kaiser war abhandengekommen; er stand zwar – wie die Restaurationsversuche Karls in Ungarn zeigten – für eine Renaissance des alten Reiches zur Verfügung, nicht aber für dieses kleine Österreich, das sich ja schon als Republik definiert hatte. Die Monarchie war Nostalgie, aber keine reale politische Alternative. Die zweite, im Lichte der Ereignisse von 1918 und 1919 nicht ganz so unrealistische Alternative wäre eine Räterepublik gewesen, wie sie, mehr (Ungarn) oder weniger (Bayern) von der russischen Oktoberrevolution beeinflusst, einige Monate in Österreichs unmittelbarer Nachbarschaft bestanden hatte. Doch die Möglichkeit einer Räterepublik wurde durch die Bereitschaft der Christlichsozialen, auch inhaltlich den Sozialdemokraten entgegenzukommen, und die auch mit diesem Umstand verbundene Schwäche der Kommunistischen Partei Österreichs unterbunden. Die Republik entschied sich für eine parlamentarische Demokratie, deren liberaler Charakter sich vor allem im Pluralismus des Parteiensystems ausdrückte.

Doch bevor die Konstituierende Nationalversammlung die Verfassung beschließen konnte, mussten die Friedensbedingungen der Siegermächte akzeptiert werden: Am 10. September 1920 unterzeichnete Karl Renner als „Staatskanzler“ den Vertrag von St. Germain, der – im Interesse der Republik Österreich – nicht Friedensvertrag, sondern Staatsvertrag hieß, obwohl er inhaltlich den Charakter eines von Siegermächten diktierten Friedensvertrages hatte. Die Republik Österreich wollte durch die Benennung dieses Vertrages deutlich machen, dass sie sich nicht in der Kontinuität Österreich-Ungarns verstand, sondern einen Neuanfang verkörperte. Formal war dieses Österreich neu und ein Nachfolgestaat der Doppelmonarchie neben anderen.

Die polarisierte Republik

Das am 1. Oktober 1920 beschlossene Bundesverfassungsgesetz erklärte Österreich zur demokratischen Republik, deren Recht vom Volk ausgeht. Das waren Formeln,

die 1920 mit einer breiten Zustimmung rechnen konnten. Doch dieser von allen Parteien der Nationalversammlung getragene Konsens verbar, dass die Inhalte der zentralen Begriffe nicht von einem gemeinsamen Verständnis getragen wurden: Was war Republik – jenseits der nüchternen Tatsache, dass es keinen Kaiser (mehr) gab? Was war Demokratie – über die Errungenschaft des allgemeinen und gleichen Wahlrechtes und den Konnex zwischen Wahlergebnis und Regierungsbildung hinaus? Und wer war das „Volk“?

Die Christlichsoziale Partei, die 1920 und 1934 zur dominanten Regierungspartei werden sollte, hatte aus pragmatischen Gründen der Republik zugestimmt. Gemessen an der Alternative, die sich nicht nur in Bayern und Ungarn, sondern auch und vor allem in Russland zeigte, war eine parlamentarische Republik das kleinste aller Übel für die Christlichsozialen, deren Loyalität bis in den Herbst 1918 ja dem Hause Habsburg gegolten hatte. Die Republik, als Staatsform, war etwas, was einzig die Sozialdemokraten mit Inhalt zu füllen versuchten, aber sie konnten die Republik nicht mit einem revolutionären Narrativ verbinden. Das Faktum, dass die Republik dem Rest des alten Österreich faktisch in den Schoß gefallen war, konnte die Partei, die sich im Reichsrat als eine Art „His Majesty’s loyal Opposition“ verstanden hatte, nicht wirklich mit einer die Massen mobilisierenden Emotionalität verbinden.

Die demokratische Republik „funktionierte“ zunächst: Es gab freie Wahlen, deren Resultate von allen respektiert wurden. Der sich auf eine parlamentarische Mehrheit stützenden Regierung des „Bürgerblocks“, der Allianz der Christlichsozialen mit den Deutschnationalen, stand die starke Opposition der Sozialdemokraten gegenüber. Und diese nutzten die Autonomie, die Wien als Land und Stadt genoss, um das „Rote Wien“ zu einem Laboratorium des demokratischen Sozialismus auszubauen. Doch für die Parteien war Demokratie ein verregelttes Schlachtfeld – und nicht mehr: Die Niederlage der anderen Seite war der Sieg der eigenen.

Die Sozialdemokratische Arbeiterpartei sah die Demokratie der Republik zwar als Errungenschaft, aber gleichzeitig auch als Vorstufe zum eigentlichen Ziel, zum Sozialismus. Dieses Ziel sollte im Rahmen der Demokratie und mit deren Mitteln erreicht werden: Demokratie war ein positiv interpretiertes Instrument, aber kein Primärwert.

Die Christlichsozialen, die als permanent regierende Großpartei die eigentlichen Nutznießer dieser Demokratie waren, entwickelten bald eine Demokratieskepsis, die sich in der von Ignaz Seipel geprägten Formel von der „wahren Demokratie“ manifestierte. Deren Konturen blieben zwar nebulos, aber klar war, dass eine solche Demokratie wegen der Zurückdrängung des parlamentarischen Charakters der Republik auf eine Stärkung der Exekutive hinauslaufen sollte.

Die („Erste“) Republik war – nach dem Ende der Konzentrationsregierung, nach der Nationalratswahl 1920 – von einem Parteienwettbewerb geprägt, der alles unter dem Gesichtspunkt „Sieg oder Niederlage“, „Gut oder Böse“ subsumierte. Die Ergänzung dieses Konfliktdenkens durch eine Konsensorientierung, die impliziert, dass es bei einem demokratischen Wettbewerb nicht um „Alles oder Nichts“ geht, sondern dass dieser auch ein „Win-Win-Denken“ beinhaltet und dass Demokratie

auch in einem „Mehr oder Weniger“ bestehen kann, setzte sich erst im Zuge des Neuanfanges 1945 durch. Demokratie als Machtteilung und Parteienwettbewerb nicht als „Kampf der Mächte des Lichtes gegen die Mächte der Finsternis“: Diese Sicht war den Kräften, die nach 1920 die Politik bestimmten, ganz einfach fremd.

Dass Demokratie „Volksherrschaft“ bedeutete, war – in dieser Allgemeinheit – akzeptiert. Aber wer war dieses Volk? In der Terminologie des Kaiserreiches wurden die Menschen in Österreich fast ausschließlich der „deutschen Nationalität“ zugerechnet. Dieser Begriff, der auf die Sprache abgestellt war, rieb sich von Anfang an mit dem Antisemitismus: Jüdinnen und Juden wurden in einer Tradition, die von den „Alldeutschen“ Georg Schönerers zur Nationalsozialistischen Deutschen Arbeiterpartei (NSDAP) reichte, nicht als „Deutsche“ akzeptiert. „Volk“ wurde im Gefolge des Aufstieges der NSDAP ab 1932 zunehmend biologisch-rassistisch interpretiert. In den Köpfen auch der Republik war die „jüdische Rasse“ – eine Konstruktion, die auch die Grundlage der NS-Rassengesetze bildete – schon lange vor dem „Anschluss“ vorhanden.

Nach der in der („Ersten“) Republik und im „Ständestaat“ gesellschaftlich dominanten Vorstellung war das österreichische Volk „deutsch“ – mit Ausnahme der kleinen, regional begrenzten slowenischen, kroatischen und ungarischen Minderheiten und mit Ausnahme der Jüdinnen und Juden, die im Sinne der herrschenden „völkischen“ Zuordnung eine Minderheit von fast 200.000 Menschen ausmachten. Dieses „völkische“ Denken erklärt die Attraktivität der Parole des „Anschlusses“ und das Versagen eines österreichischen Widerstandes, der im März 1938 wirksam der Gewalt hätte entgegentreten können.

In den ersten Jahren der Republik schien sich der demokratische Konsens zu stabilisieren. Die Ergebnisse der Nationalratswahlen und die darauffolgenden Regierungsbildungen wurden in ihrer Legitimität allgemein akzeptiert. Der demokratische Prozess schien normalisiert, auch wenn die Ergebnisse aller Wahlen immer ein und dasselbe Ergebnis zeigten: Die Regierung des „Bürgerblocks“, in dem sich die Christlichsozialen mit kleineren Parteien des deutschnationalen Lagers verbunden hatten, wurde nie abgelöst, und die Sozialdemokratische Arbeiterpartei, die österreichweit regelmäßig um die 40 Prozent der Stimmen erhielt, verharrte in Daueropposition – eingekelt in Wien, der „roten Insel“, umgeben von einem katholisch-konservativ dominierten Umfeld. Ein rechter und ein linker Block standen einander gegenüber – eine politische Mitte war nicht sichtbar.

Bald schon nach dem Ende der „Großen Koalition“ (in Form der „Provisorischen Staatsregierung“) 1920 hatten die politisch-weltanschaulichen Lager militärisch gegeneinander aufzurüsten begonnen. Die Sozialdemokratie organisierte den „Republikanischen Schutzbund“, die Christlichsozialen suchten das Bündnis mit den regionalen „Heimwehren“, und Anfang der 1930er Jahre wurde die Militarisierung im Inneren auch durch die Wehrverbände der NSDAP (SS und SA) ergänzt.

Die zerbrochene Republik

Der Verlust des Konsenses, der die Gründung der Republik und die Verabschiedung der Verfassung ermöglicht hatte, wurde von einer internationalen Entwicklung begleitet und befördert, die in Österreichs Nachbarschaft zur Abkehr von der Demokratie führte. 1933 waren von Österreichs Nachbarländern nur noch die Tschechoslowakei und die Schweiz Demokratien. Und die beiden eine Vormachtrolle beanspruchenden Diktaturen – Italien, Deutschland – nahmen direkt Einfluss auf die Republik.

Dieser antidemokratische Trend in Europa allein kann freilich nicht als einzige Ursache für das Scheitern der Republik betrachtet werden: So überstand die Schweiz das gesamte 20. Jahrhundert als Demokratie und die Demokratie der Tschechoslowakei zerbrach erst als Folge des Diktats von München. Auch die wirtschaftliche Entwicklung, die im Zusammenhang mit der Weltwirtschaftskrise ab 1929 Massenarbeitslosigkeit und Massenelend brachte, war nicht ein alles bestimmender Faktor: Die meisten Staaten West- und Nordwesteuropas blieben in den Jahren dieser Krise ebenso Demokratien wie die USA und Kanada. Die weltweite politische und ökonomische Entwicklung war weniger Ursache und mehr Katalysator, der die vorhandenen Schwächen der österreichischen Demokratie verstärkte.

1927 – also zwei Jahre vor dem Ausbruch der Weltwirtschaftskrise – brannte der Justizpalast: ein „Wetterleuchten am Horizont“, das anzeigte, in welche Richtung sich die Republik entwickelte: weg von der Demokratie, wie sie in der Verfassung von 1920 ihre Form gefunden hatte. Dies verstärkte die Tendenz zur innenpolitischen Rüstung. Die politisch-weltanschaulichen Lager, organisiert in Parteien, rüsteten gegeneinander.

1929 wurde in einer letzten Aufwallung verfassungsrechtlicher Konsensbereitschaft das Bundesverfassungsgesetz von 1920 novelliert: Die Christlichsozialen erreichten eine Stärkung des Bundespräsidenten, und die Sozialdemokraten sicherten das Weiterbestehen des parlamentarischen Charakters der Republik durch die Bindung der Bundesregierung an das Vertrauen der Mehrheit des Nationalrates.

Doch von da ab ging die Republik ihrem Ende entgegen. Ab 1930 verstärkte die auch in Deutschland wachsende NSDAP ihren Einfluss in Österreich. Viele Funktionäre und Gefolgsleute der Großdeutschen Volkspartei und des Landbundes, Partner der Christlichsozialen in der Regierung des „Bürgerblocks“, wechselten zur NSDAP. Christlichsoziale wie Sozialdemokraten mussten erfahren, dass ihre jeweiligen „Lager“ gegenüber der offenkundigen Anziehungskraft der NSDAP nicht vollständig immun waren.

Es genügten zwei Ereignisse, um die Republik zu zerstören: Zunächst wurde ein Geschäftsordnungskonflikt im Nationalrat, der bei vorhandenem guten Willen auf Seiten der Beteiligten ohne Probleme hätte bereinigt werden können, von der Regierung Dollfuß als „Selbstausschaltung des Nationalrates“ interpretiert und der Nationalrat mit Polizeigewalt am Zusammentreten gehindert. Dann brach im Februar 1934 in Folge eines Schusswechsels zwischen der Polizei und dem Republikani-

schen Schutzbund ein Bürgerkrieg aus, den die Regierung Dollfuß zum Verbot der Sozialdemokratischen Arbeiterpartei und der Freien Gewerkschaften nutzte.

Am 1. Mai 1934 rief die Regierung Dollfuß den „Bundesstaat Österreich“ aus, der die Republik ersetzte; deren Verfassung wurde durch eine Verfassung ergänzt, die im „Namen Gottes, des Allmächtigen“ ausgerufen wurde. Die mit dieser Verfassung (der „Maiverfassung“) verbundene „berufsständische Ordnung“ nahm ideologische Anleihen sowohl beim italienischen Faschismus als auch bei der Soziallehre der Katholischen Kirche. Die weitgehend mit der Christlichsozialen Partei identische „Vaterländische Front“ wurde zur Monopolpartei. Österreich war zu einer Diktatur geworden.

Der „Ständestaat“ überstand zwar im Juli 1934 den Putschversuch der NSDAP (und die Ermordung Engelbert Dollfuß), aber auch unter Dollfuß' Nachfolger Kurt Schuschnigg konnte das autoritäre Regime sich nicht stabilisieren. International war der „Ständestaat“ auf die Unterstützung Italiens angewiesen, das freilich immer stärker in Abhängigkeit vom nationalsozialistischen Deutschland geriet. Von der von diesem Deutschland kommenden, aggressiven Politik in Richtung eines „Anschlusses“ bedroht und innenpolitisch durch die Ausschaltung der sozialdemokratischen Opposition ohne breiten Rückhalt und deshalb zusätzlich geschwächt, wurde dieser Appendix der Republik im März 1938 Opfer einer militärischen Erpressung von außen und einer Implosion im Inneren.

Im März 1938 jubelten Österreicherinnen und Österreicher, und viele beteiligten sich aktiv an der Demütigung, Beraubung und auch Ermordung anderer Österreicherinnen und Österreicher – vor allem solcher, die als „Juden“ punziert waren. Viele standen auf der einen Seite – und viele auf der anderen Seite der „Anschluss“ genannten Katastrophe.

Österreich hatte zu bestehen aufgehört – „Finis Austriae“. Kaum jemand glaubte, nach dem vollzogenen „Anschluss“, an die Wiederkehr eines unabhängigen Österreich. Und niemand – buchstäblich niemand – hielt das Wiedererstehen der Republik für möglich.

Die wiedergeschenkte Republik

Dass diese Republik 1945 dennoch eine zweite Chance erhalten sollte, war vor allem geopolitischen Gegebenheiten zu verdanken. Die UdSSR, die USA und das Vereinigte Königreich hatten sich auf der Außenministerkonferenz in Moskau am 1. November 1943 („Moskauer Deklaration“) darauf festgelegt, Österreich als „erstes Opfer“ der aggressiven Expansionspolitik Hitler-Deutschlands zu behandeln und in den Grenzen von 1937 wiederherzustellen. Freilich sollte Österreich auch Mitverantwortung an den Angriffskriegen des Deutschen Reiches übernehmen.

Als die Alliierten im April 1945 das österreichische Territorium in mehreren Schritten von den Truppen des Deutschen Reiches befreiten, gingen Akteure, die aus den alten Parteien der Republik stammten, aber nicht durch eine NSDAP-Mit-

gliedschaft belastet waren, daran, mit Berufung auf die „Moskauer Deklaration“ die Republik wieder zu errichten. Die Unabhängigkeitserklärung vom 27. April 1945 wurde von Vertretern der Sozialistischen Partei Österreichs (Karl Renner, Adolf Schärf) und der Österreichischen Volkspartei (Leopold Kunschak), die sich als Nachfolger der Sozialdemokratischen Arbeiterpartei und der Christlichsozialen Partei verstanden, sowie von der Kommunistischen Partei Österreichs (Johann Kopenig) unterzeichnet. Die auf dieser Grundlage gebildete „Provisorische Staatsregierung“ war eine aus diesen drei Parteien gebildete Konzentrationsregierung.

Diese wurde zunächst nur von der UdSSR anerkannt, schließlich aber auch von den drei anderen Mächten (von Frankreich, den USA und dem Vereinigten Königreich). Die westlichen Alliierten, insbesondere die USA, verknüpften die Anerkennung der unter „Staatskanzler“ Renner gebildeten Regierung aber an die Bedingung rasch durchzuführender Wahlen. Der strategische Hintergedanke war, dass damit der Einfluss der UdSSR auf die Regierung Renner reduziert werden könne, da man mit einem Wahlergebnis rechnete, das die KPÖ wesentlich schwächen würde.

Und eben das geschah bei der Wahl am 25. November 1945: Die ÖVP erhielt mit 49,8 Prozent der Stimmen 85 Mandate, die SPÖ mit 44,6 Prozent 76 Mandate und die KPÖ musste sich mit einem Stimmenanteil von 5,4 Prozent und vier Mandaten begnügen. Dass trotz der (knappen) absoluten Mandatsmehrheit der ÖVP die Dreiparteienkoalition – zunächst noch – fortgesetzt wurde und im Sinne einer Absprache zwischen ÖVP und SPÖ Leopold Figl Bundeskanzler und Karl Renner Bundespräsident wurde, macht den Unterschied zwischen dem Beginn der Zweiten Republik und der Ersten Republik deutlich: Die politischen Akteure – und das heißt vor allem in den beiden großen politisch-weltanschaulichen „Lagern“ – hatten aus der Erfahrung gelernt, aus der Entwicklung, die 1933 und 1934 zum Scheitern der Republik geführt hatte: Demokratie nicht einfach nur als Nullsummenspiel zu begreifen, sondern auch als Notwendigkeit, die zentralen Interessen der jeweils „anderen Seite“ zu respektieren.

Binnen weniger Jahre gelang es der Republik, deren Wiedergeburt nicht geplant, sondern das Produkt einer geopolitischen Zufälligkeit war, das zu erreichen, was die Republik in ihrem ersten Anlauf nicht erreicht hatte: demokratische Stabilität. Die Zweite Republik bezahlte dafür aber einen Preis, denn die Frage nach den Ursachen des Scheiterns der Ersten Republik wurde – zunächst – weder gestellt noch beantwortet. Auch wurde der Widerspruch zwischen der Opferrolle Österreichs 1938 und der NS-Kollaboration eines Großteils der österreichischen Gesellschaft aus dem öffentlichen Diskurs weitgehend ausgeklammert.

Die Republik stabilisierte sich auf der Grundlage eines pragmatischen Konsenses und war dafür bereit, intellektuelle Ungereimtheiten in Kauf zu nehmen. Die österreichische Demokratie stabilisierte sich aber auch im Gefolge der Politik der Großmächte, die ihr diese Stabilisierung erlaubte: zunächst durch das in der „Moskauer Deklaration“ ausgedrückte Interesse, Österreich anders zu behandeln als Deutschland; in der Hinnahme einer ein Jahrzehnt dauernden Doppelherrschaft zwischen einem zunehmend vom Kalten Krieg überschatteten Besatzungsregime und einer

sich schrittweise von diesem emanzipierenden Republik; und schließlich im Kompromiss des Staatsvertrages vom 15. Mai 1955, der Österreichs volle Souveränität herstellte – und damit eine weitgehende Garantie für das (Weiter-)Bestehen einer liberalen („westlichen“) Demokratie in Verbindung mit einer militärischen Neutralität.

Vergleicht man das Schicksal der Republik Österreich mit dem Schicksal der anderen Nachfolgestaaten Österreich-Ungarns, dann ist als Gemeinsamkeit festzuhalten, dass alle diese Staaten in den Sog zunächst autoritärer, dann totalitärer Regime, des Zweiten Weltkrieges und des Holocaust geraten waren – und zwar nicht bloß als passive Opfer. Der Unterschied zwischen diesen Staaten und Österreich ist aber, dass nach 1945 Österreich der einzige dieser Staaten des mitteleuropäischen Raumes war, der sich der Diktatur eines marxistisch-leninistischen Einparteiensystems zu entziehen vermochte.

Diese österreichische Besonderheit, dieses Alleinstellungsmerkmal gegenüber allen anderen Nachfolgestaaten Österreich-Ungarns war freilich auch die Folge geopolitischer, geographischer Gegebenheiten. Aber anders als vor 1938 machte die Republik Österreich das (relativ) Beste aus einer Ausgangslage, die ihr vorgegeben war.

Literatur

- Heinrich BENEDIKT (Hrsg.), *Geschichte der Republik Österreich* (Wien 1954).
 Gertrude ENDERLE-BURCEL u. Ilse REITER-ZATLOUKAL (Hrsg.), *Antisemitismus in Österreich 1933–1938* (Wien 2018).
 Heinz FISCHER (Hrsg.), *100 Jahre Republik. Meilensteine und Wendepunkte in Österreich 1918–2018* (Wien 2018).
 Ernst HANISCH, *Der lange Schatten des Staates. Österreichische Gesellschaftsgeschichte im 20. Jahrhundert* (Wien 1994).
 Lothar HÖBELT, *Die Erste Republik Österreich (1918–1938). Das Provisorium* (Wien 2018).
 Anton PELINKA, *Die gescheiterte Republik. Kultur und Politik in Österreich 1918–1938* (Wien 2017).
 Oliver RATHKOLB, *Die paradoxe Republik. Österreich 1945 bis 2005* (Wien 3. Aufl. 2007).

Anton Pelinka, geb. 1941 in Wien, Studium der Rechtswissenschaften (Univ. Wien, Promotion 1964) und der Politikwissenschaft (Institut für Höhere Studien, Wien). 1972 Habilitation an der Universität Salzburg, 1975–2006 o. Univ.-Prof. für Politikwissenschaft an der Universität Innsbruck, 2006–2018 Prof. of Nationalism Studies and Political Science, Central European University, Budapest. Letzte Veröffentlichungen: „Die gescheiterte Republik. Kultur und Politik in Österreich, 1918–1938“ (Wien 2017, Böhlau); „Der politische Aufstieg der Frauen. Am Beispiel von Eleanor Roosevelt, Indira Gandhi und Margaret Thatcher“ (Wien 2020, Böhlau).